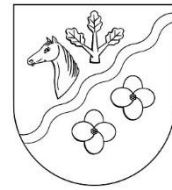


Amt Trave-Land

Der Amtsvorsteher



Hinweise zur Datenverarbeitung Kundenselbstablesung von Zählerständen für Verbrauchsabrechnungen

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person.

Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon 04551/9908-0
Fax: 04551/9908-13
E-Mail: info@amt-trave-land.de

Datenschutzbeauftragter

Torsten Winter
Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Amtes Trave-Land
Telefon 04551/9908-48
Fax: 04551/9908-748
E-Mail: torsten.winter@amt-trave-land.de

Zwecke der Verarbeitung

Kundenselbstablesung der Zählerstände für die Abrechnung Wasser- / Abwassergebühren (Verbrauchsabrechnungen).

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

1. Rechtsgrundlage für die Erhebung des Wasserpreises ist der § 1 Nr.1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die Wasserversorgungssatzung und die Wassergebührensatzung der jeweiligen Gemeinde. Sowie die ergänzende Bestimmung der Ziffer 15.1 der Ergänzenden Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der jeweiligen Gemeinde (EBV Wasser).

2. Rechtsgrundlagen der Abgabenerhebung bei Schmutzwasser sind die §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, der Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und die §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes.

Sowie die ergänzenden Bestimmungen der Abwassersatzung und der Abwassergebührensatzung der jeweiligen Gemeinde

Empfänger der personenbezogenen Daten

1. Mitarbeiter/innen des Steueramtes des Amtes Trave-Land:
- für die Bearbeitung der Verbrauchsabrechnungen

Von mir eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind dann zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet, eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes –EWR) findet nicht statt.

Herkunft der Daten

Erhebung bei Grundeigentümern, Beauftragten/Mietern und Immobilienverwaltungen.

Löschfristen

Die Daten werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Einwilligung

Beruhet die Datenerhebung auf einer schriftlichen Einwilligung, so kann diese jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Art. 15 DS-GVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Art. 16 DS-GVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Art. 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegen stehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Art. 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Art. 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per E-Mail oder schriftlich an den Amtsvorsteher des Amtes Trave-Land und/oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Trave-Land.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DS-GVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Trave-Land oder nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Trave-Land zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Postfach 7116
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-1200
Fax: (0431) 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Webseite: www.datenschutzzentrum.de